

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1803

1 (6.7.1803)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 1. Mittwochs den 6ten Juli 1803.

In Gefolg des Kurfürstl. Badischen 10ten Organisations-Edikts wird mit dem 6ten Juli d. J. ein

Provinzial-Blatt der badischen Pfalzgrafschaft unter obrigkeitlicher Aufsicht in Druck und Verlag bei unterzeichnender dahiesiger Spital- und Buchdruckerei erscheinen. Es enthält

- 1) Landes-Verordnungen.
- 2) Provinzial-Verordnungen.
- 3) Lokal- und Polizei-Verordnungen.
- 4) Straferkenntnisse.
- 5) Untergerichtliche Aufforderungen.
- 6) Untergerichtliche Bekanntmachungen.
- 7) Kaufanträge von Obrigkeiten, und Privatleuten.
- 8) Eben so Pachtanträge.
- 9) Privatdienst-Anträge.
- 10) Kommerzial-Anfragen.
- 11) Diensta Nachrichten, unter welche Rubrike alle Dienstveränderungen, welche das Kanzlei-Personale der Provinzial-Diasterien, sodann der Lokal-Diasterien der Provinz, als Geistliche, Schullehrer, Ortsvorgesetzte u. c. betreffen, enthalten sind.
- 12) Kirchenbuchs-Auszüge und sonstige interessante Nachrichten.
- 13) Fruchtpreise und Viktualien-Schätzung.

Alle Woche, und zwar Mittwochs, erscheint ein halber Bogen in Quart, und kostet jährlich in Mannheim einen Gulden, und für den etwaigen Austräger 12 fr.

Da von kurfürstl. Hofraths-Kollegio an die öffentliche Landesstellen bereits die nöthige Weisungen wegen dieses Blatts erlassen sind, so wird hie blos bemerkt, daß Privatpersonen sich mit ihren Ankündigungen, die sie eingerückt wünschen, an die unterzeichnete Buchdruckerei zu wenden haben, wo für jede gespaltene Zeile 2 fr. bezahlt werden.

Mannheimer Spital- und Buchdruckerei
E. W. Cordon.

Landes-Verordnungen.

Mittels höchster Verfügung vom 4ten Mai d. J. haben Seine kurfürstliche Durchlaucht zu verordnen gnädigst geruhet; daß zu Beförderung der Urbarmachung öde liegender Plätze solche Neubrüche, mit einer 6jährigen Schätzung- und Zehend- Freiheit auch in sämtlichen Höchstdero Entschädigungslande, in den hiezu geeigneten Fällen, jedoch unter der Einschränkung begabt seyn sollen, daß vorher jede Ausstockung und Urbarmachung gehörig angezeigt, und bei Waldungen die Verwilligung jener Freijahre der nähern Untersuchung über die Nützlichkeit einer derartigen Ausstockung ausgesetzt seyn solle; zur Nachricht und Nachachtung wird daher dieses bekannt gemacht. Mannheim den 27ten Mai 1803.

Kurfürstlich badischer Hofrath.
Freiherr von Hbvel.

Vdt. Karg.

Seine kurfürstliche Durchlaucht haben die wechselseitige Freizügigkeit zwischen Höchstdero Rheinpfälzischen und den fürstlich-braunschweigischen Landen hergestellt; welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Mannheim den 13ten Juni 1803.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgraffschaft.

Freiherr von Hbvel.

Krauß.

Lokal- und Polizei-Verordnungen.

Da man wahrzunehmen gehabt hat, daß der unter dem 6ten April vorigen Jahrs erlassenen Verordnung ohnerachtet, nach welcher den fremden Händlern das Hausfiren mit mineralischem Wasser in einzeln Krügen untersagt, und der Detailhandel, der bestehenden Ordnung gemäß unter das Kaufhaus beschränkt worden ist, dieses verbotene Hausfiren dennoch fortgesetzt wird, so wird obige Verordnung unter Androhung einer Strafe von zehen Rthlr. gegen den Uebertreter andurch erneuert. Mannheim den 4ten Juli 1803.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgraffschaft.

Freiherr von Hbvel.

Vdt. Kessler.

Man ist endlich nach gepflogener näherer Erwägung der dormaligen Verhältnisse der rheinpfälzischen Provinz und in Rücksicht, daß der Hopfenbau ein günstiges Ansehen in der hiesigen Nachbarschaft gewinnt, hauptsächlich aber um die Kultur dieses Landesprodukts zu befördern bewogen worden, auf mehrfältiges bittlichen Aufsuchen der hiesigen und heidelberger Bierbrauer zu erlauben, daß sie zwar eine oder auch mehrere bessere Biergattungen als die gemeine fertigen, und im Großen sowohl, als im Kleinen um einen höhern Preis ungestört verkaufen mögen; man leget ihnen aber dabei die ausdrückliche Verbindlichkeit auf, das gemeine Bier, welches der Taxirung nach wie vor unterworfen bleibt jederzeit in preiswürdiger Qualität, und in der für das Publikum erforderlichen Quantität um so gewisser ohne alle erwartende Klage zu liefern, als man bei den unvermuthet vorzunehmenden strengen Untersuchungen jenes Bier, welches nicht preiswürdig befunden wird ohne alle Rücksicht konfisziren, und nach Befund den Armen vertheilen oder auf öffentlichen Plätzen auslaufen lassen wird.

Das städtische Polizei- Amt (Stadttrath zu Heidelberg) hat nun diese respective Vergünstigung und Verfügung der Bierbrauer zumst zu verkünden. Mannheim den 4ten Juli 1803.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgraffschaft.

Freiherr von Hbvel.

Vdt. Krauß.

Untergewichtliche Bekanntmachungen.

Nächstkünftigen Montag den 11ten dieses Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in der Verkaufung des hiesigen Burgers und Handelsmanns Johann Philipp Wolf verschiedene Möbeln und Effekten, bestehend in Silber, männlichen Kleidungsstücken, Leinwandtüchern, Bettung, Schreinerwerk und Hausgeräthschaften, dann mehrere in Eisen gebundene wohlgehaltene

Fässer, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert. Mannheim den 1ten Juli 1803.

Von kurfürstlicher Stadtgerichts-Kommission wegen.

Riffel, Ukr. Kom.

Auf das im Quad. Lit. I. 3. Nr. 25. gelegene, dem in Konkurs gerathenen hiesigen Bürger und Mütterer Joseph Haffenstein zugehörige Haus, wurden bei der unterm 24ten dieses bewirkten Versteigerung 720 fl. geborben, und ist eine 2monatliche Affixionszeit vorbehalten worden; welches mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht wird, daß die allenfallsigen weiteren Geborbe bei der Stadtschreiberei abzugeben sind, und den 25ten Juli l. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dahlesigem Rathhause der endliche Zuschlag erfolgen wird. Mannheim den 27ten Mai 1803.

Kurfürstlicher Stadtrath.
Rupprecht.

Leers.

Auf das den Erben des Holzmessers Marzin Gräff zugehörige Haus, im Quad. Lit. I. 11. Nr. 12., wurden bei der unterm 5ten dieses bewirkten Versteigerung 800 fl., und auf derselben in der 10ten Sandgewann gelegenen Acker von 3 Morgen 3 Brtl. 25 Ruthen unterm 6ten dieses 700 fl. geborben, dabei aber eine 2 monatliche Affixionszeit vorbehalten, welches mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht wird, daß die allenfallsigen weitere Geborbe bei der Stadtschreiberei abzugeben sind, und den 6ten Juli l. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dahlesigem Rathhause der endliche Zuschlag erfolgen wird. Mannheim den 27. Mai 1803.

Kurfürstlicher Stadtrath.
Rupprecht.

Leers.

Kauf-Anträge.

In der Behausung des Hrn. von Sperl in der breiten Straße, werden gegenwärtig durch einen gebornen Amerikaner ächste westindische Scaccaren verfertigt, und nebst Etuis und Röhrchen, um die billigsten Preise verkauft.

Melchior Bilsch von Bobstadt bei Berstadt hat Rübsamen zu verkaufen.

Bei Küfermeister Philipp Mayer, unweit dem grünen Laub, ist Heffenbranntwein, Ohm-Biertel- und Maasweiss, die Maas zu 1 fl. zu haben.

Pacht-Anträge.

Ein Feldwiesen von mehreren Aeckern, der besten Lage hiesiger Gemarkung, für einen oder zwei Pflüge, ist samt dazu gehöriger räumlicher Wohnung, Stallungen, nebst Pferden und Rindvieh, dann Kellern, Fruchtspeichern, und besondern Einrichtung zum Aufhängen für 50 Zentner Blättertabak, auch dem zum Feldbau erforderlichen Schiff- und Geschirr, oder Geräthschaften und Fuhrwesen, in einen Zeltbestand von 6 oder mehrere Jahre zu begeben, wovon Näheres in H. 1. Nr. 12. und bei den hiesigen Feldmestern zu vernehmen.

In der Fran Bauinspektor Mayerln Behausung Lit. E. 5. Nr. 13. ist der mittlere Stock von 8 Zimmern, 1 Saal, Küche, Keller, Stallung für 4 Pferde und Kutschen, Remise, nebst andern Bequemlichkeiten im August zu vermieten.

Anzeige.

400 fl. liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit; und ist das Nähere in Lit. G. 12. Nr. 3. zu erfragen.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebörne:

Den 24ten Juni: Christina Elisabetha, Vater Joh. Jos. Schramm, Bürger und Seifensieder E. R. Den 28ten: Maria Agnes, Vater Hrn. Hofraths-Sekretär Michael Kraus R. Den 29ten: Jakobina Friederika, Vater Leonhardt Schneider, Bürger und Hafnermeister E. L. Den 30ten: Johann Daniel, Vater Franz Kerp, ein hiesiger Tagelöhner E. R. Den 1ten Juli: Wilhelmina Maria Sophia, Vater Hr. Hofkammerrath und Postamts-Sekretär Becke, R. Den 2ten: Johanna, Vater Hr. Parusel, fürstl. Brezzenheimischen Sekretär R. Den 3ten: Christina Amalia, Vater weil. Joh. Michael Scharpenet, Bürger und Knopfmachermeister, E. L.

Gestorbene:

Den 26ten Juni: Barbara Weymännlin, alt 42 Jahr, E. L. Den 27ten: Mathias Sattler, Armenvogt dahier, alt 59 Jahr, R. Den 28ten: Johanna Margaretha Parüßell, alt 4½ Jahr, des Hrn. Sekretär Parüßell Tochter R. eod. Jakob Floring, alt 3½ Jahr, des Visitator Floring Sohn R. Den 29ten: Johann Michael Luz, alt 2 Monat, des Fruchtmessers Luz Ebnuchen E. R. Den 1ten Juli: Elisabetha Rentlin, Wittwe, alt 66 Jahr, R. eod. Maria Katharina Baumgärtnerin, Wittwe, alt 61 Jahr, R. eod. Josepha Renmännin, ledig, alt 51 Jahr, R. Den 2ten: Philipp Joseph N., alt 21 Tage, L. eod. Christoph Feldhausen, alt 40 Jahr, E. R. Den 3ten: Hr. Franz Köffelmayr, Burger und Stadtmajor, alt 60 Jahr, R.

Verhehlchte:

Den 27ten Juni: Joh. Valentin Wolf, Burger und Bierbrauer, mit Eva verw. Welsin. Den 29ten: Hr. Joseph Anton Bayerle, Doktor der Chirurgie, Burger und städtischer Chirurgus, mit Jungfer Katharina Diehlin, hiesige Burgers Tochter. Den 3ten Juli: Franz Karl Roth, Burger und Schuhmachermeister, mit Elisabetha Schmiedstin, hiesige Burgerstochter.

Mannheimer Marktpreise

vom 26ten Juni bis den 2ten Juli 1803.

Frucht per Malter	geringe		mitte		beste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Korn	6	40	7	2	7	20
Gerst	4	20	4	42	5	14
Spelz	4	40	5	4	5	36
Haber	3	40	3	54	4	18
Heu per Centner	—	44	1	—	1	20
Kornstroh p. 100	23	20	24	—	25	—
Spelzstroh —	12	50	13	20	14	10
Scheidholz p. Maß						
Am Neckar						
Buchen	7	—	9	30	10	—
Eichen, Birken	4	—	5	10	6	40
Gemischte Klappern	4	—	5	10	6	40
Buchene Klappern	4	—	5	20	6	50
Am Rhein						
Buchen	—	—	11	—	12	—
Eichen, Birken	—	—	6	30	7	—
ditto Schaffholz	—	—	—	—	—	—
Gemischte Klappern	—	—	—	—	—	—
Buchene Klappern	—	—	—	—	8	—
Tannenholz	—	—	—	—	6	40
Ausschuß	—	—	—	—	—	—

Kurpfalz Stadtrath.
Rupprecht.

Leers.

Stadt = Mannheimer

Frucht = Mehl = Brod = Fleisch = und Bier = Tax für den Monat Juli 1803.

Fruchtmarkt-Mittelpreise		Fleisch - Tax.		Fleisch - Tax.		Bier - Tax.	
des verkoffenen Monats	fl. kr.	Maß - Ochsenfleisch, das	kr. pf.	Kalbsleber, das Pfund	kr.	Das März- und Lagerbier,	fl. kr.
Korn, das Malter	6 56½	Pfund	10	Ein Kalbsfuß	2	die große Ohm	—
Spelzenferne	9 56½	Rind- und Rübefeisch	9	Ein Paar Kalbsmilcher	6	Das gemeine Bier	—
Korn- oder Roggenmehl	7 9	Kalbfeisch	7	Schweinen-Dörzfeisch	15	Die Maas des erstern in	5
Weißmehl in ganzer Parthie	10 37	Reiplinafeisch	6	Schweinenfett, das Pf.	24	und außer dem Hause	—
		Hammelfeisch	10	Mausaetaffenes dito	20		
		Schweinefleisch	—	Blut- u. Leberwurst, d. Pf.	—		
Brod - Tax.	Pf. Pfd.	Die Fleischgabe darf nur ein Zehntheil des Gewichts (1 Pfund auf sieben) und zwar von der nämlichen Gattung betragen.		Ein Bratwurst zu Loth	9		
Ein Lucken- oder gerissener Paar-Weck für 1 kr.	6½	Ochsenzunge, wie das Fleisch	10	Ein Hammelsgelünge	9		
— rundes Wasser-lana gerissenes Tafel- und Rüm-melbröddchen für 1 kr.	5½	Ein ganzes Ochsenhirn	4	Ein Hammelsschwampe	3		
— Milchbröddchen für 1 kr.	4½	Ein Ochsenfuß	7 2	Ein Hammelstoppf	5		
— Tafelbrod von Weißmehl für 2 kr.	16	Ochsenleber, das Pfund	6	Bier Hammelsfüße	2		
— dergleichen für 4 kr.	1	Ein Kalbshirn	6	Gutes Nierenfett, das Pf.	18		
Kundenbrod für 13 kr.	4	Ein Kalbskopf	14				
— dergleichen für 6½ kr.	2	Ein Kalbsgetröße	12				
Brotlohn vom Mltr. 40 kr.	1	Ein Kalbslunge	9				